



KINDERREISEPASS – FOLGEANTRAG

Stand Nov 2010

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

- Ausgefüllter Formantrag
- Bisheriger Kinderausweis oder Kinderreisepass
- Abmeldebescheinigung aus Deutschland, falls das Kind dort gemeldet war
- **1 aktuelles biometrisch lesbare Passbild**
- Deutsche Geburtsurkunde oder Internationale Geburtsurkunde (certificación internacional de nacimiento) **mit** Abschrift aus dem Geburtsregister (partida literal de nacimiento)
- ggfs. Bescheinigung über die Namensführung
- certificado de empadronamiento (spanische Meldebescheinigung) des Kindes, vom Ayuntamiento seines spanischen Wohnorts ausgestellt, max. 6 Monate alt
- ggfs. Heiratsurkunde der Kindeseltern
- bei Alleinsorge eines Elternteils: Nachweis hierüber
- Gebühren **26,- Euro** sind bei Antragstellung zu entrichten. Wenn Sie in Deutschland noch gemeldet sind oder Ihren Wohnsitz nicht auf Mallorca haben, kann bei Antragstellung ein Zuschlag von bis zu **63,00 Euro** fällig werden.

Wo bekommen Sie die Fotos?

Die biometrisch lesbaren Fotos können Sie z.B. bei folgenden Fotografen erhalten (*die Liste ist unverbindlich und ohne Gewähr*):

Foto 3 , Galeria Jaume III, 7, 07012 Palma de Mallorca, Tel. 971 724681
Estudio Calvia , c/ Balmes, 07005 Palma de Mallorca, Tel. 695590898 od. 971-230353
Andreu March - Fotógraf , Galeria Olms, Local 18, 07003 Palma de Mallorca, Tel. 971-715378
Fotografia i Video Vidal , Placa, 15, 07630 Campos, Tel. 971-650 643
Foto Kamal , c/ Maravillas s/n, Complejo Riu Centre, 07600 Playa de Palma, Tel. 971 269 416
Levon , C/ Tritó, 6, local 1, 07590 Cala Ratjada, Tel. 971 564 083
El Balneario de la Fotografia , Obispo Taixaquet, 70, 07620 Lluçmajor, Tel. 971-669 742
Fotografia Bennassar , c/Major 5, 07002 Felanitx, www.fotografiabennassar.com
Foto Sierra , c/ Horts 20, Felanitx, Tel. 971 582568
Estudi Bordoy S.L. , c/ Cas Majoral, 15, 07650 Santanyi, 971-653082

Wer muss ins Konsulat kommen?

Die persönliche Vorsprache der Sorgeberechtigten bei Antragstellung mit jeweils gültigem Pass bzw. Personalausweis ist stets erforderlich. Bitte bringen Sie auch das Kind zur Antragstellung mit.

Welche Gültigkeit hat der Kinderreisepass?

Der Kinderreisepass ist grundsätzlich 6 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig, wird jedoch maximal bis zum 12. Lebensjahr erteilt. **Ein Kinderreisepass berechtigt nicht zur visafreien Einreise in die USA**

Wie gestaltet sich die Namensführung meines Kindes? Reicht die spanische Urkunde nicht aus?

Auch wenn im spanischen Geburtseintrag schon ein Familienname eingetragen wurde, müssen Sie möglicherweise für den deutschen Rechtsbereich eine ausdrückliche **Namenserklärung** abgeben, die von beiden Eltern vor dem Konsularbeamten unterschrieben werden muss. Falls Sie einen gemeinsamen Ehenamen nach deutschem Recht führen, ist diese Erklärung nicht erforderlich. Das Kind erhält diesen Ehenamen automatisch. Falls ein Elternteil die spanische Staatsangehörigkeit besitzt, können die spanischen Apellidos (Doppelname aus erstem Namensbestandteil des Vaters und der Mutter) für den deutschen Rechtsbereich erteilt werden. Zu Möglichkeiten der Namensführung des Kindes bietet das Konsulat an, sich vorab telefonisch individuell beraten zu lassen. Ferner empfiehlt das Konsulat, die Geburt des Kindes mittels einer **Geburtsanzeige** in Deutschland registrieren zu lassen. Hierzu ist ebenfalls eine Terminvereinbarung erforderlich. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserem Merkblatt zur Geburtsanmeldung und im Internet unter www.palma.diplo.de

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Konsulat **nur vollständige Anträge** zur Bearbeitung entgegennehmen kann. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Nachweise erforderlich sein.



Die Passbearbeitung erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Termine können Sie unter www.palma.diplo.de oder der Rufnummer 971 70 77 38 Mo.-Do. 14.00 – 16.00 Uhr vereinbaren